

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint

wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post  
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Inserationspreis  
10 Pf. pro dreigespaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 93.

Freitag, den 18. November

1892.

### Am Todtenfeste.

Die Erde ist so herbstlich müde,  
Der Frost zerstört die letzte Blüthe,  
Kein Vogel singt in Feld und Hag . . .  
Es ist der Todten Feiertag.

Und Markt und Straße sind verlassen,  
Doch durch der Gräber stille Gassen,  
Vom rauhen Windehauch umweht,  
Mit leisem Schritt die Liebe geht.

Und Beides wird uns hier beschieden:  
Im Garten Gottes wohnt der Frieden;  
Er weht aus Kreuz und Grabesstein,  
So mild in's wunde Herz hinein.

Denn unsre Todten wollen sagen:  
Was willst Du trauernd uns beklagen?  
Wir theilten einst ja Deine Lust,  
Den Schmerz vergaß die todt' Brust.

In ihrem Auge Thränen glänzen,  
Juchz mit Laubgewind und Kränzen,  
In Schmerz und Wehmuth tiefgebüdt,  
Sie selbst den ärmsten Hügel schmückt.

Heut will sie fromm die Hände falten,  
Mit lieben Todten Zwiesprach halten,  
All' ihren Schmerz, vergangne Lust  
Anklagen an der Todten Brust.

Uns ist so wohl, es ruht sich stille,  
Fern von dem rauhen Weltgewühle;  
Kein Winter raubt uns Blüth' und Bier,  
Im ew'gen Frühling wohnen wir.

O Menschenkind, was heißt denn sterben?  
Den ew'gen Frieden heißt's erwerben,  
Den weder Schmerz noch Leid durchbricht;  
Gönnt Du uns diesen Frieden nicht?

Will unter kahlen Friedhofsbäumen  
Noch einmal sich zurückträumen  
In jene Zeit voll Sonnenschein,  
Die nichts gewußt von Trennungspein.

Will liebend die im Geist umfassen,  
Die, ach zu frühe, uns verlassen,  
Will finden, wenn uns Schmerz durchtoßt,  
An ihren Hügel Ruh' und Trost.

### Erlass

an die Ortsbehörden, die am 1. Dezember 1892 vorzunehmende Viehzählung betreffend.

Da nach dem Beschlusse des Bundesrathes vom 7. Juli d. J. in allen deutschen Bundesstaaten eine Erhebung der Viehhaltung nach dem Stande vom 1. Dezember 1892 stattfinden, und diese Aufnahme von Haus zu Haus zu erfolgen hat, werden auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden in den nächsten Tagen den sämtlichen Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes die bezüglichen Druckformulare, für deren Ausfüllung nach Anleitung der aufgedruckten Vorschriften jeder Hausbesitzer zu sorgen verpflichtet ist, zu dem Zwecke der Verteilung von hier aus übersendet werden. Die Verteilung der Formulare hat dergestalt zu erfolgen, daß längstens bis zum 23. November 1892 je ein solches in die Hände der Hausbesitzer gelangen muß.

Vom 5. Dezember 1892 ab haben sich sämtliche Ortsbehörden der Wiedereinsammlung der Formulare zu unterziehen und dieselbe bis zum 10. desselben Monats zu beendigen. Hierbei ist ihrerseits darauf zu achten, daß nicht nur die ausgegebenen Formulare, auch diejenigen, welche nur das Nichtvorhandensein von in den Bereich der Zählung fallenden Vieh bezeugen, vollständig und mit dem Namen des Hausbesitzers unterzeichnet wieder eingehen, sondern auch, soweit thunlich, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen und bei wahrgenommenen Mängeln deren Abstellung zu veranlassen.

Bis zum 17. Dezember sind sämtliche Listen des Ortes, nach der Kataster-Nummer-Folge geordnet, Seiten der Ortsbehörden anher einzureichen.

Etwasige, bei der Bearbeitung der Ermittlungsergebnisse Seitens des statistischen Büreaus wahrgenommenen Mängel werden durch das letztere den betreffenden Ortsbehörden direct mitgetheilt werden und sind durch diese schleunigst abzustellen.

Meissen, am 12. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Bekanntmachung,

die Wahl von Bezirkstagsabgeordneten aus den Höchstbesteuerten betr.

Für die mit Ende dieses Jahres wegen Ablaufes der gesetzlichen Wahlperiode als Vertreter der Höchstbesteuerten aus hiesiger Bezirksversammlung ausscheidenden Herren

Gutsbesitzer **Serlach**, Sachsdorf,  
Fabrikdirector **Haase**, Kölln a. G.,  
Baumeister **Otto**, Meissen,  
Ziegeleibesitzer **Rudolph**, Kölln a. G. und  
Rittergutepächter **Steiger**, Döthain

sind die erforderlichen Ergänzungswahlen vorzunehmen, wozu

Montag, der 19. Dezember d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,

hiermit anberaumt wird.

Die stimmberechtigten Höchstbesteuerten des hiesigen Bezirkes werden daher hiermit eingeladen, zu nurgedachtem Zeitpunkte im Sitzungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft hier sich einzufinden und die Wahl unter Leitung des unterzeichneten Amtshauptmannes vorzunehmen, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Stimmberechtigten, welche bis Mittags 12 Uhr des obengedachten Tages in dem Wahllocale sich nicht eingefunden haben, von der Theilnahme an dieser Wahl ausgeschlossen sind.

Endlich wird gemäß § 7 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betr., vom 21. April 1873 noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Liste der oben bemerkten Stimmberechtigten an hiesiger Kanzlei zur Einsichtnahme ausliegt, und daß etwaige Einsprüche gegen diese Liste bei deren Verlust spätestens

bis zum 5. Dezember d. J.

hier anzubringen sind.

Meissen, am 14. November 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Mehrbietungstermin.

Für das zum Nachlasse des Fleischermeisters **Adolf Ewald Bretschneider** gehörige, an der Freiburger Straße allhier unter No. 2 des Brandkatasters gelegene und auf Fol. 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff eingetragene Haus- und Gartengrundstück ist ein Preis von

7500 Mark

geboten worden.

Auf Antrag der Erben werden diejenigen, welche einen höheren Preis zu geben bereit sind, hiermit geladen,

Donnerstag, den 15. Dezember 1892, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Wilsdruff, am 14. November 1892.

Das Königliche Amtsgericht.  
Dr. Gangloff.

### Zum Todtenfest.

Der letzte Sonntag im Kirchenjahre ist in der evangel. Kirche dem Andenken an die Todten geweiht. Es ist der stille, der Todtensonntag. Treue Liebe wallt hinaus in die stillen Gräber und schmückt die Friedhöfe mit den letzten Rosen und den sanften Immortellen. In der Kirche sammelt sich die erste Gemeinde, um aus Gottes Wort sich zu erbauen und

in ihm Trost zu suchen. Aber auch Diejenigen, welche in einem der Welt zugewandten Sinne oder gehindert durch äußere Umstände und bittere Nothwendigkeit den Gang zum Friedhof oder zur Kirche nicht haben antreten können, lassen doch wohl an einem unbewachten Augenblicke an diesem Tage von der sanften Bitte der Todten sich rühren und wenden geliebten Heimgegangenen ihre Gedanken zu. Denn der Tod ist ein allgemeiner Gast, gebeten oder nicht gebeten hält er Einkehr, und wer sonst

für Niemand Zeit hat, diesem einen Allgewaltigen öffnet er, ob gern, oder ungern, die Thür. Um die Geschiedenen trauern die Ueberlebenden, indem sie dessen gedenken, was sie in ihnen verloren und was sie ihnen schuldig blieben. Oft läßt uns erst der Tod die ganze Größe des Verlustes erkennen, und zu spät beklagen wir reuevoll, daß wir die Liebe nicht vergolten, die uns zugewendet ward.

Die Liebe ist der Sonnenschein im menschlichen Leben, sie